



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open 2018

Flagfootball

„5on5 No Contact“

30.06./01.07.2018 in Trier

Ausrichter: Universität Trier

Meldeschluss: 01. Juni 2018



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Universität Trier
AUSTRAGUNGSORT:	Kunstrasenplatz FSV Tarforst, Am Trimmelter Hof 205, 54296 Trier
TERMIN:	30.06./01.07.2018

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Ergänzung Teilnahmeberechtigung

Regelung der Anzahl von externen Spielern.

Jede gemeldete Mannschaft hat die Möglichkeit externe Spieler unter Einhaltung nachfolgender Regelung einzusetzen.

- (1) Als externe Spieler zählen alle Personen, die unter Einhaltung der §§ 7,8 der Wettkampfordnung (WO) des adh zur Teilnahme berechtigt sind und deren eigene Hochschule nicht am Turnier teilnimmt, bzw. zu keiner teilnehmenden Wettkampfgemeinschaft gehört. **Die Hochschule muss außerdem nach §3 (1) der WO theoretisch Mitglied im adh werden können.**

(2) Bei einer Gesamtspieleranzahl kleiner gleich 10 sind maximal 2 externe Spieler erlaubt. Bei einer Gesamtspieleranzahl bis 15 sind maximal 3 externe Spieler zugelassen. Ermittlung des Fremdspieleranteils erfolgt nach allgemeiner Rundungsregel. Ein externer Spieler kann nur für eine Hochschule eingesetzt werden.

(3) Die Turnierleitung kontrolliert die Einhaltung der Regelung.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Offizielles Meldeformular an:

- 1.) per Mail an Paul Galle (galle.paul82@googlemail.com) oder
- 2.) per Post an Paul Galle, Euchariusstraße 34, 54290 Trier

Die **maximale Anzahl** teilnehmender Teams wird auf **16** beschränkt.

Jede Hochschule kann bis zu 2 Teams melden.

Bei zu großer Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung auf 1 Team vor.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS:

01.06.2018

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr um 50 %.

MELDEGEBÜHR:

70,- Euro pro Team

max. 15 Spieler

Das Meldegeld ist hochschulweise mit der Abgabe der Meldung **bis zum 15. Juni** auf folgendes Konto zu überweisen:

Landeshochschulkasse Mainz

IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

Verwendungszweck:

Kostenstelle: 3.305.00.000.1

PSP: 1.500.00.800.1

„adh-open Flagfootball 2018 + Name der meldenden Hochschule“

Der Nachweis der Zahlung des Meldegeldes ist vor dem Start bei der Ausweiskontrolle zu erbringen. Bei fehlendem Überweisungsnachweis ist das Meldegeld vor Ort in bar zu entrichten.

- REUEGELD:** Die Reuegebühr beträgt den doppelten Betrag des Meldegeldes.
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des IFAF/EFAP 2015.
www.flagfootball.de
- Spieleranzahl: 5
Spielzeit: 2 x 15 Minuten Running Time
- Änderungen vorbehalten
- ZEITPLAN:** Freitag, 29.06.: Willkommensabend ab ca 19:00 Uhr
Samstag, 30.06.: 1. Wettkampftag ca. 9:00 bis ca. 18:00 Uhr
Sonntag, 01.07.: 2. Wettkampftag 9:00 bis 17:00 Uhr
- Der angegebene Zeitplan ist vorläufig, der Spielplan wird den teilnehmenden Teams zu Beginn des Turniers mitgeteilt. Änderungen vorbehalten.
- BELAG:** Kunstrasenplatz, Metallstollen sind verboten.
- TURNIERLEITUNG:** Paul Galle
- SCHIEDSGERICHT:** Wird von der Turnierleitung übernommen.
- SCHIEDSRICHTER:** Sofern keine externen Schiedsrichter für das Turnier zur Verfügung stehen, stellt jedes Team pro Spiel mindestens 3 Schiedsrichter, 4 Schiedsrichter sind erwünscht.
- AUSZEICHNUNGEN:** Urkunden und Pokale
- UNTERKÜNFTE:** Zeltplatz in unmittelbarer Nähe, andernfalls Übernachtung in anderen Einrichtungen möglich
- VERPFLEGUNG:** Samstag und Sonntag Frühstück buchbar (bitte auf Meldebogen angeben)
Während des Turniers sind Essen und Trinken kostengünstig zu erwerben (Wasser fürs Team kostenlos), Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- ANREISE/
ANMELDUNG:** Freitag 29.06. ab 16:00 Uhr; Anmeldung von 18:00 bis 19 Uhr
Samstag 30.06. Anmeldung von 07:30 bis 09:00 Uhr
- AUSKUNFT:** Paul Galle
Email: galle.paul82@googlemail.com

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme von Nichtstudierenden:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Dr. Elisabeth Reis
(Leiterin Unisport Trier)

gez. Paul Galle
(Abteilungsleiter Flag Football)